



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Günther Knoblauch, Klaus Adelt SPD**

Überfüllte Einrichtungen entlasten – Schaffung zusätzlicher zentraler Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, durch die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im federführenden Ausschuss über den aktuellen Stand der Suche nach Standorten für weitere zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende sowie das geplante weitere Vorgehen Bericht erstatten zu lassen.

Begründung:

Die Lage in den beiden bestehenden zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Nürnberg und München spitzt sich immer weiter zu. Laut einem Bericht der Nürnberger Nachrichten vom 22. Januar 2014 ist die Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE) in Zirndorf und ihre Außenstellen mit 1.190 Personen restlos überfüllt. In Zirndorf selbst sind 220 Personen mehr untergebracht, als die Aufnahmekapazität eigentlich zuließe. Diese Überbelastung wirkt sich auch auf das Miteinander der Bewohner und Bewohnerinnen aus. Mittlerweile ist es sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen.

Dass der Zustand in den Erstaufnahmeeinrichtungen untragbar ist, hat nach jahrelangen Appellen seitens der Opposition, den Kirchen und verschiedener Verbände auch das Sozialministerium erkannt. Der Anstieg der Asylbewerberzahlen in Bayern um 80 Prozent im vergangenen Jahr und die Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dass monatlich etwa 1.800 neue Asylsuchende nach Bayern kommen werden, zeigen deutlichen Handlungsbedarf. Die beiden bestehenden Einrichtungen sind nicht darauf ausgerichtet, eine so große Anzahl von Personen unterzubringen. Daher führt kein Weg daran vorbei, weitere Plätze zu schaffen.

Die neue Staatsministerin Emilia Müller hatte im vergangenen Jahr angekündigt, die Regierungspräsidenten dazu aufzufordern, bis Jahresende Vorschläge für neue Standorte einzureichen. Bisher sind keine Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen, welche Vorschläge eingereicht wurden und wie das weitere Prozedere aussehen soll. Daher ist es erforderlich, dass die Staatsministerin dem federführenden Ausschuss entsprechend Bericht über den aktuellen Stand ihrer Bemühungen erstattet.